

**Vorlage Nr. 14/0516**

Federf. Stadtamt: Amt für Soziales und Wohnen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Entscheidung	13.01.2015	<b>7</b>

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Vestische Arbeit, Jobcenter im Kreis Recklinghausen, Bezirksstelle Gladbeck**

**a) Struktur und Organisation**

**b) Jahresbericht 2014**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

**a) Struktur und Organisation**

Zum 01.01.2012 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) durch die 2. Verordnung zur Änderung der Kommunalträger-Zulassungsverordnung weitere kommunale Träger zur alleinigen Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sozialgesetzbuch II) zugelassen.

Im Jahre 2010 wurde der Optionsantrag erarbeitet und von den Räten der Städte und der im Kreistag vertretenen Fraktionen mit ganz überwältigender Mehrheit beschlossen. Zum 31.12.2010 wurde dieser Antrag fristgerecht eingereicht und vom Landesministerium befürwortend an die Bundesregierung weitergereicht.

Am 14.04.2011 wurde die Verordnung erlassen, mit der der Kreis Recklinghausen als kommunaler Träger (zKT) zugelassen und damit seit dem 01.01.2012 alleinverantwortlich für die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II ist.

Der Umstellungsprozess begann 2011 und war insbesondere im Jahr 2012 mit erheblichen Herausforderungen und Anstrengungen für alle Beteiligte verbunden.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Der Übergang in die kommunale Trägerschaft musste abgeschlossen, der Umgang mit der neuen EDV eingeübt, neue (ungewohnte) Strukturen und die Aufgabenaufteilung zwischen Kreis und den Städten (s. Heranziehungssatzung) verfestigt werden.

- **Heranziehungssatzung**

Der Kreis Recklinghausen hat als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende die Durchführung der ihm obliegenden Aufgaben den kreisangehörigen Städten in einer Heranziehungssatzung zur Entscheidung im eigenen Namen übertragen.

Die Aufgabenwahrnehmung des Kreises erfolgt im Benehmen mit den jeweiligen Städten, das in dem dazu eingerichteten Lenkungsausschuss hergestellt wird.

Die kreisangehörigen Städte führen in den zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II im Kreis Recklinghausen als besondere Einrichtung im Sinne des § 6a Abs. 5 SGB II gebildeten örtlichen Organisationseinheiten des Jobcenters Kreis Recklinghausen (örtliche Jobcenter) die Grundsicherung für Arbeitssuchende als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung aus.

Von der Übertragung ausgenommen sind:

- Entscheidung zu den anzuwendenden IT- und Fachsystemen zur Sicherstellung einer einheitlichen EDV-Anwendung für alle Städte und den Kreis
- Aufbau und Durchführung des Steuerungs- und Controllingystems, Datenqualitätsmanagements
- Budgetplanung und Controlling des Eingliederungs- und des Verwaltungskostenbudgets und Bewirtschaftung des Verwaltungskostenbudgets
- Aufstellung eines Kapazitäts- und Qualifikationsplanes
- Erstellung des Arbeitsmarktprogramms
- Steuerung, Gesamtkoordination und -konzeption einschließlich Planungsunterstützung für Arbeitgeberservice und Ausbildungsstellenvermittlung
- Abstimmung der überbezirklichen Arbeitsvermittlung sowie die Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Arbeitsmarktakteuren und Netzwerkpartnern
- Ausschreibung und Vergabe von Integrationsmaßnahmen
- Zahlbarmachung der Arbeitgeberleistungen

- Koordination von Förderprogrammen
- Ermittlungsdienst; Forderungseinzug
- Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Beschwerdemanagement.
- Vertretung der Aufgabenwahrnehmung nach außen - Öffentlichkeitsarbeit-.

Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets nach § 28 SGB II kann nach Abstimmung mit dem Kreis in bereits vorhandenen Organisationseinheiten der kreisangehörigen Städte (z. B. Schulverwaltung, Jugendhilfe) erfolgen.

Seit dem 01.01.2012 nimmt das Amt für Soziales und Wohnen die Aufgabe „Bildungs- und Teilhabepaket“ für die Berechtigten aus allen Rechtskreisen, also auch für die leistungsberechtigten Kunden des Jobcenters, wahr.

- **Beteiligungssatzung**

Grundlage der in die Kostenbeteiligung einzubeziehenden Aufwendungen für kommunale Leistungen sind die Nettoaufwendungen des jeweiligen Haushaltsjahres für die durch die Heranziehungssatzung übertragenen Aufgaben.

Die kreisangehörigen Städte werden an den dem Kreis Recklinghausen entstehenden Nettobelastungen seit dem Jahr 2013 mit 50 % direkt beteiligt. Der übrige Aufwand wird über die Kreisumlage im Kreishaushalt abgewickelt.

- **Personalgestellung / Personalübergang**

Im Jobcenter Gladbeck sind insgesamt 104 MitarbeiterInnen beschäftigt, davon sind 20 von der Stadt Gladbeck und 84 vom Kreis Recklinghausen zugewiesen worden.

Nach dem Personalgestellungsvertrag übt der Bürgermeister der Stadt Gladbeck die Personal- und Organisationshoheit aus. Für alle Beschäftigten des Jobcenters Gladbeck - einschl. der MitarbeiterInnen des Kreises Recklinghausen – gelten die örtlichen Dienstvereinbarungen. Der Kreis Recklinghausen ist für seine MitarbeiterInnen weiter dann zuständig, wenn das arbeits- bzw. dienstrechtliche Grundverhältnis betroffen ist.

- **Jobcenter Gladbeck im Haus der sozialen Leistungen**

Kerninnovation der künftigen Arbeitsmarktpolitik ist das „Haus der sozialen Leistungen“, ein neuer Ansatz für ein ganzheitliches Hilfefkonzept. Die verschiedenen sozialen Leistungen werden unter einem Dach zusammengefasst und wohnortnah für die Bürgerinnen und Bürger erbracht.

In dem Verwaltungsgliederungs- und Dezernatsverteilungsplan der Stadtverwaltung Gladbeck wurde das Jobcenter als eigenständiges Fachamt (56) in das Dezernat IV integriert. Mit den Ämtern für Erziehung und Bildung, Soziales und Wohnen, Jugend und Familie sowie Integration und Sport liegen die organisatorischen Strukturen eines (virtuellen) Hauses der sozialen Leistungen mit einer einheitlichen Leitung vor.

Eine der Grundideen im Optionsantrag des Kreises Recklinghausen war die Beschäftigung von Lotsen und Lotsinnen in den „Häusern der sozialen Leistungen“ in den zehn kreisangehörigen Städten. Um insbesondere den Leistungsberechtigten nach dem SGB II jede mögliche Hilfe zu geben, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, sollen dabei die Bereiche Soziales, Jugend, Bildung, Wirtschaft und Arbeitsmarktpolitik sowohl verwaltungsintern als auch in Verbindung mit den örtlich tätigen Verbänden und Einrichtungen noch besser als bisher verzahnt werden. Mitte des Jahres 2012 nahm die Lotsin, Frau Metz, ihre Tätigkeit in Gladbeck auf. Die Zusammenarbeit mit den Fachdienststellen im Hause der sozialen Leistungen wurde am 27.08.2012 verbindlich in einer schriftlichen Vereinbarung geregelt.

- **Zukunftskommission, Evaluation**

Eine Zukunftskommission aus Vertretern des Kreises und der Städte wurde im 2. Halbjahr 2012 gebildet, um die Abstimmungsprozesse bei den zentral oder dezentral wahrzunehmenden gemeinsamen Aufgaben zu unterstützen und abzustimmen.

Kreis und Städte hatten bereits 2011 vereinbart, nach zwei Jahren, also mit den Erfahrungen der Jahre 2012 und 2013 als zugelassener kommunaler Träger, die bis dahin erzielten Erfahrungen zu evaluieren. Mitte 2014 startete die Evaluation mit der Zukunftskommission und externer Begleitung durch die Fa. Con\_sens GmbH, Hamburg und die Fa. SE Entwicklungsgesellschaft mbH, Düsseldorf.

Das gemeinsame Optionsmodell, dessen Strukturen und Prozesse, wurden analysiert und mögliche Anlauf- oder Grundschwierigkeiten des Optionsmodells identifiziert, um

- Optimierungsvorschläge zu entwickeln,
- Gemeinsamkeiten zu definieren und
- Unterschiedlichkeiten aufzuzeigen.

Das gemeinsame Ziel, das Jobcenter Vestische Arbeit Kreis Recklinghausen regional und lokal optimal und damit besser als die bisherigen Organisationsmodelle aufzustellen, stand dabei im Vordergrund.

Die ersten Ergebnisse der Evaluation liegen dem Kreis vor und wurden am 24.11.2014 in der Personalteilversammlung des Jobcenters vorgestellt und diskutiert, um auch den Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, sich zum Optimierungsprozess zu äußern.

Die Ergebnisse der Evaluation erfassen und bewerten den aktuellen Umsetzungsstand des Optionskonzeptes. Grundsätzlich wird festgestellt, dass Option im Kreis Recklinghausen funktioniert. Die Evaluation identifiziert die Lücken und Schwachstellen und damit den künftigen Handlungsbedarf für eine optimierte Aufgabewahrnehmung im SGB II.

Die Berater schlagen vor, für ein optimiertes Delegationsmodell drei Modelle vorzustellen, zu diskutieren und zu bewerten, um zu einem gemeinsamen Verständnis der Modelle inklusive ihrer Vor und Nachteile zu kommen. Folgende drei Organisationsmodelle wurden auf der Grundlage der Ist-Analyse vorgeschlagen:

Basismodell SGB II: Kreislösung (der Kreis als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nimmt die Aufgabe zentral und eigenverantwortlich wahr)

Alternative 1: Modell der kommunalen Anstalt öffentlichen Rechts (kAÖR)

Alternative 2: Modell optimierter Delegation

Für das Modell der optimierten Delegation haben die externen Berater einige Grundvoraussetzungen empfohlen, ohne deren Beachtung die „Lebensfähigkeit“ des Modells nur begrenzt ist. Dazu gehört u.a., dass die mit der Rolle des Kreises als SGB II Träger verbundene Steuerungskompetenz – wie in der Heranziehungssatzung geregelt – verbindlich und dauerhaft von den Städten akzeptiert wird.

Die HVB-Konferenz hat hierzu am 11.12.2014 beschlossen, auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluation die notwendigen Veränderungen für ein optimiertes Delegationsmodell bis zum 30.06.2015 abschließend zu verhandeln und bis Ende 2015 umzusetzen.

## **b) Jahresbericht 2014**

Über die Ergebnisse und die Entwicklung im Jahr 2014 wird auf der Grundlage der bisher vorliegenden Daten in der Sitzung mündlich berichtet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

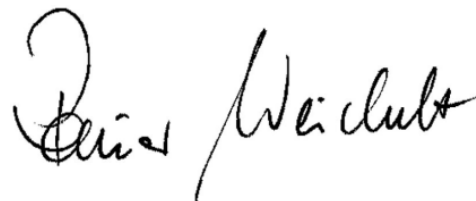
zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Senioren und Gesundheit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
i.V.



---

- Rainer Weichelt -  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: